

7/X 1917

183

(Die Verordnung über den Kettenhandel)

Die Budapestener Handels- und Gewerbekammer hat gestern mit Einbeziehung der Interessenvertretungen des Handels und Gewerbes, sowie der Vertreter der verschiedenen Branchen eine Sachenquete gehalten, in der die Interessenten einhellig gegen die Fehler der Regierungsverordnung über den Kettenhandel Stellung nahmen und für die dringende Revision der Verordnung, sowie die Ausgabe einer Vollzugsverordnung eintraten. Die Konferenz wurde vom Vizepräsidenten der Kammer Hofrat Franz v. Heinrich eröffnet, der darauf verwies, daß zahlreiche Paragraphen der Verordnung die Tätigkeit des legalen Handels gefährden. Die berufene Kaufmannschaft hat jederzeit energisch gegen die Mißbräuche Stellung genommen, sie erwartet aber dafür, daß die Verordnung die berufsmäßigen Kaufleute des notwendigen Schutzes teilhaftig werden lasse, daß sie ihre dem öffentlichen Interesse dienende Tätigkeit nicht erschwere und ihre vitalsten Interessen nicht gefährde. Referent Dr. Rudolf Kovátsch verwies darauf, daß die Kaufmannschaft die Intentionen der Regierungsverordnung im allgemeinen beifällig aufnimmt und sich zu eigen macht. Obgleich sie verspätet kam, sind aus dem Gesichtspunkte der Verhinderung von Mißbräuchen doch gute Resultate zu erwarten. Damit aber diese Verordnung die legalen Interessen des Handels nicht gefährde, ist ihre dringliche Ergänzung, die Aenderung der übertriebenen Verfügungen unbedingt notwendig. In letzterer Beziehung unterbreitete der Referent detaillierte Vorschläge. Die genaue Bezeichnung der allgemeinen Bedarfsartikel, hauptsächlich die entsprechende Zusammensetzung der Preisprüfungskommissionen und die richtige Deutung des Marktpreises, die Art seiner Bemessung, die Ergänzung der Regelung des Verfahrens bei der Ausgabe der behördlichen Lizenzen, die Beschränkung des Entziehens der Gewerbelizenz, die Berücksichtigung der tatsächlichen Praxis bei strittigen Fällen des Gewerberechtes, die obligate Einbeziehung der Kammer und der Fachvereinigungen bei Sachfragen sind die wichtigsten Wünsche, zu deren Erfüllung die Revision der Verordnung erforderlich ist. Der Präsident des Vereins technischer Kaufleute Hugo Kell legte einen Antrag bezüglich der Bestimmung des durchschnittlichen bürgerlichen Nutzens vor. Hofrat Anton Székács verwies auf die kardinalen Fehler der Ver-

ordnung und erklärte es für notwendig, daß sämtliche kommerziellen und industriellen Interessenvertretungen mit einheitlich konzentrierten Kräften die Modifizierung der Verordnung anstreben mögen. Diesem Antrag stimmten sämtliche Redner zu. Leo v. Budah-Goldberger (Landesverein der Drucker und Färber, der Wollappreteure und -händler), Dr. Anton v. Altmann (Fester Lloyd-Gesellschaft), Dr. Josef Kraemer (Verein Hauptstädtischer Kaufleute) verweisen auf die Rechtsunsicherheit, die infolge der Verordnung Platz greifen wird, und haben um den Schutz der lauterer Absicht. Der Sekretär des Ungarischen Kaufmännischen Landesverbandes Béla Galasi verlangte, daß die mit der Nominierung von Mitgliedern der Preisprüfungskommissionen betrauten Kammer- und Interessenvertretungen ein Sachverständigenverzeichnis nach Branchen zusammenstellen sollen. Die Preisbestimmungskommission möge verhalten werden, in jedem einzelnen Falle den bezeichneten Sachverständigen zu konsultieren. Nach den weiteren Bemerkungen der Herren Daniel Jakobovits (Ungarischer Elektrotechnischer Verein), Emil Bértész, Dr. Julius Kádár (Verein der Eisenhändler) und Adolf Esókah (Landesverein ungarischer Fabriksvertreter und Warenagenten) nahm die Konferenz die Vorschläge des Referenten an und hat die Kammer, sie möge die zur Revision notwendigen Schritte schleunigst unternehmen. Präsident Franz v. Heinrich erklärte in seiner Schlußrede, daß die Kammer die Bedenken und Gravamina des Handels der Regierung gegenüber dringlich, eventuell im Wege einer Deputation zum Ausdruck bringen und um die entsprechende Modifizierung der Verordnung sowie um entsprechende beruhigende Garantien bei ihrem Vollzuge bitten werde. Auf die während der Beratung aufgeworfene Idee reflektierend, daß die mit dem Rechte der Nominierung von Mitgliedern der Preisprüfungskommissionen betrauten Interessenvertretungen in Anbetracht der gravaminösen Zusammenstellung von diesem ihrem Rechte keinen Gebrauch machen mögen, erklärt er, daß dies die Kammer nicht tun kann, da sie den Weisungen der Regierung zu entsprechen hat. Die Kammer wird sich in ihrem Memorandum auf den gesamten Handelsstand berufen, der mit seinen Interessenvertretungen einen einheitlichen Standpunkt zugunsten der Revision der Verordnung eingenommen hat. Endlich verließ der Präsident der Hoffnung und Ueberzeugung Ausdruck, daß sich die Regierung der Erfüllung billiger Wünsche des legalen Handels nicht verschließen wird. — Auch der Landesverband der Kaufleute und Gewerbetreibenden beschäftigte sich gestern in einer Konferenz mit dieser Verordnung. Der geschäftsleitende Sekretär Dr. Ladislav v. Felsch verwies auf einige gravaminöse Verfügungen der neuen Verordnung über den Kettenhandel. So sei namentlich die rückwirkende Kraft der Verordnung ungerecht und der für den 15. d. anberaumte Termin ihres Inlebensretens zu kurz bemessen. Nach den Bemerkungen mehrerer Redner beschloß die Konferenz auf Vorschlag des Präsidenten Moriz Sedermann, die Regierung um die Behebung der bemängelten Uebelstände zu ersuchen.